
**Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände
in Schleswig-Holstein
(VAK)**



Jahresbericht

2010

Ansprechpartner:**Stellvertreter/in:**

Nils Lindemann
Geschäftsführer
Tel.: 0431 / 5701 – 100
E-Mail: Nils.Lindemann@vak-sh.de

Rainer Hackbarth
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: Rainer.Hackbarth@vak-sh.de

Michael Börm
Fachbereichsleiter
Fachbereich I - Allgemeines -
Tel.: 0431 / 5701 - 110
E-Mail: Michael.Boerm@vak-sh.de

Bianka Dalberg
Tel.: 0431 / 5701 - 111
E-Mail: Bianka.Dalberg@vak-sh.de

Hans-Ulrich Klüver
Fachbereichsleiter
Fachbereich II - Versorgung -
Tel.: 0431 / 5701 - 140
E-Mail: Hans-Ulrich.Kluever@vak-sh.de

Axel Schröter
Tel.: 0431 / 5701 - 141
E-Mail: Axel.Schroeter@vak-sh.de

Maike Diedrichsen
Fachbereichsleiterin
Fachbereich III - Finanzdienstleistungen -
Tel.: 0431 / 5701 - 130
E-Mail: Maike.Diedrichsen@vak-sh.de

Wencke Greve
Tel.: 0431 / 5701 - 131
E-Mail: Wencke.Greve@vak-sh.de

Rainer Hackbarth
Fachbereichsleiter
Fachbereich IV - Beihilfen -
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: Rainer.Hackbarth@vak-sh.de

Monika Meschter
Tel.: 0431 / 5701 - 171
E-Mail: Monika.Meschter@vak-sh.de

Friedrich Rodewald
Fachbereichsleiter
Fachbereich V - Bezügekasse -
Tel.: 0431 / 5701 - 200
E-Mail: Friedrich.Rodewald@vak-sh.de

Sven Carstensen
Tel.: 0431 / 5701 - 202
E-Mail: Sven.Carstensen@vak-sh.de

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Reventloulallee 6, 24105 Kiel
Telefon 0431 / 5701 – 0 / Telefax 0431 / 56 47 05
Internet www.vak-sh.de
E-Mail info@vak-sh.de

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	6
1. VORSTAND, GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHT	7
2. TÄTIGKEITSBERICHT DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN	8
3. ALLGEMEINES	9
3.1 Rechtspersönlichkeit	9
3.2 Zweck und Aufgaben.....	9
3.3 Satzung	9
3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse	9
3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.....	9
4. FACHBEREICH PERSONAL / INFORMATIONSTECHNIK / ORGANISATION / ZENTRALE DIENSTE	10
4.1 Personal	11
4.2 EDV / Organisation.....	13
4.3 Gesundheitliche Prävention	14
4.4 Ausblick.....	14
5. FACHBEREICH VERSORGUNG	16
5.2 Aufgabenerfüllungen	16
5.2.1 Versorgungsfälle	16
5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	16
5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge.....	17
5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	18
5.2.1.4 Kindergeldzahlungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG-ÜF S-H.....	18
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen.....	19
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung.....	19
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen.....	19

5.2.5 Streitverfahren.....	19
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	19
5.2.5.2 Klagen	20
6. FACHBEREICH FINANZDIENSTLEISTUNGEN.....	21
6.1 Allgemeines.....	21
6.1.1 Mitglieder.....	21
6.1.2 Bedienstete	21
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung).....	22
6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung).....	22
6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)	23
6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftsbesorgung)	23
6.2 Leistungen.....	24
6.2.1 Nachversicherung	24
6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI	24
6.2.3 Versorgungslastenverteilung gem. § 107 b BeamtVG	24
6.2.4 Regressprüfungen.....	24
6.2.5 Sonstige Leistungen.....	25
6.3 Finanzen.....	25
6.3.1 Umlagen und Beteiligungen	25
6.3.2 Jahresprüfungen	26
6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr.....	26
6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr.....	26
6.3.3 Jahresrechnung.....	27
6.3.4 Vermögensbestand per 31.12.2010	30
6.3.5 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG).....	30
6.3.5.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2010	30
6.3.5.2 Wirtschaftsrechnung 2010.....	31
6.3.5.3 Ausblick.....	31

7. FACHBEREICH BEIHILFEN	32
7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts	32
7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	32
7.3 Aufgabenerfüllung	33
7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich.....	33
7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen	33
7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen	33
7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen.....	34
7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen	34
7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen	34
7.3.3 Streitverfahren.....	34
7.3.3.1 Widerspruchsverfahren	34
7.3.3.2 Klagen	35
8. FACHBEREICH BEZÜGEKASSE	36
8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	36
8.2 Aufgabenerfüllung	37
8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen.....	37
8.2.2 Familienleistungsausgleich	38
8.2.2.1 Landesfamilienkasse.....	38
8.2.2.2 Kindergeldzahlungen.....	38
8.2.2.3 Einsprüche	38
8.2.2.4 Rückforderungen.....	38
8.2.2.5 Abzweigungen.....	38
AUSBLICK.....	39

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Turbulenzen, die seit dem Herbst 2008 die Finanzmärkte beherrschen, wirkten sich leider auch im Jahr 2010 weiter auf die Finanzmärkte aus. So stagnierten die Zinsen weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Gleichwohl konnte die VAK an der langsamen Erholung der Finanzmärkte wieder insbesondere über ihren Spezialfonds partizipieren. Die bewährte konservative Anlagestrategie nach dem Motto „Sicherheit vor Ertrag“ hat sich auch im Jahr 2010 bezahlt gemacht.

Die VAK möchte ihren guten Ruf als attraktiver öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber ausbauen. Mit der Gründung eines ersten Regionalzentrums unserer Bezügekasse in Itzehoe bieten wir unsere Dienstleistungen nun auch „vor Ort“ an, sodass der Kontakt zu unseren Mitgliedern erleichtert wird.

Dem Team der VAK gebührt für sein außerordentliches Engagement sowie die hervorragenden Leistungen mein besonderer Dank. Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand und der Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung.

Kiel, im Oktober 2011

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer

1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht

Der Vorsitzende des Vorstandes der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein ist Herr Klaus-Dieter Schulz. Der stellvertretende Vorsitzende war Herr Dr. Volkram Gebel

Dem Vorstand gehörten während des Berichtsjahres an:

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Dr. Volkram Gebel, Landrat des Kreises Plön (Stellvertretender Vorsitzender)
Stellvertreter: Bogislav-Tessen von Gerlach, Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Jan-Christian Erps, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel
Stellvertreterin: Evelyn Dallal, Referentin beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, Kiel

Vertreter des Städtetages Schleswig-Holstein

Holger Wernsdorfer, Leitender Verwaltungsdirektor bei der Stadt Flensburg, bis zum 31.10.2010,
Maria-Theresia Schlütter, Oberverwaltungsrätin bei der Stadt Flensburg, ab 01.11.2010,
Stellvertreter: Dirk Brosowski, Oberamtsrat bei der Stadt Neumünster

Vertreter des Städtebundes Schleswig-Holstein

Klaus-Dieter Schulz, Bürgermeister der Stadt Eutin (Vorsitzender)
Stellvertreter: Wolfgang Schneider, Bürgermeister der Stadt Preetz

Jochen von Allwörden, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Kiel
Stellvertreterin: Claudia Zempel, Dezernentin beim Städteverband Schleswig-Holstein, Kiel

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Jörg Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kiel
Stellvertreter: Pierre Gilgenast, Bürgermeister der Gemeinde Fockbek

Sönke Hansen, Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn
Stellvertreter: Klaus-Dieter Rauhut, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Eggebek

Geschäftsführung

Nils Lindemann, Leitender Verwaltungsdirektor
Stellvertreter: Rainer Hackbarth, Oberamtsrat

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (§ 12 der Satzung).

2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragten haben an Bewerbungsgesprächen teilgenommen und waren an der Bewerberauswahl beteiligt.

Im Rahmen der Gleichstellung wurden Beförderungen, Elternzeiten und Teilzeitvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, insbesondere mit dem Fachbereich I, verläuft sehr produktiv.

3. Allgemeines

3.1 Rechtspersönlichkeit

Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) ist aufgrund des Gesetzes vom 30.05.1949 als Gesamtrechtsnachfolger der am 21.03.1916 gegründeten Ruhegehaltskasse der Provinz Schleswig-Holstein und der am 27.02.1884 gegründeten Witwen- und Waisenkasse der Provinz Schleswig-Holstein errichtet worden.

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, das kleine Landessiegel zu führen.

Sitz der Versorgungsausgleichskasse ist nach dem Kassengesetz von 1949 die Landeshauptstadt Kiel. Das Dienstgebäude mit allen Geschäftszweigen mit Ausnahme der Bezügeberechnung befindet sich in der Reventlouallee 6, 24105 Kiel. Die Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse hat ihren Sitz im Knoop Weg 99 – 105, 24116 Kiel.

3.2 Zweck und Aufgaben

Nach dem Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30.05.1949 hatte die Versorgungsausgleichskasse den Zweck, die Lasten ihrer Mitglieder auszugleichen, die diesen durch die gesetzliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen entstehen. Wegen der Veränderungen der tatsächlichen Verwaltungsdienstleistung der Versorgungsausgleichskasse im Laufe der Zeit wurden nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 die Aufgaben der Versorgungsausgleichskasse auf die Dienstleistungen der Berechnung und Auszahlung der Beamtenversorgungsbezüge für Nichtmitglieder und die Berechnung und Auszahlung der Beihilfen ausgedehnt. Schließlich ist per Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 die Dienstleistungsmöglichkeit der Versorgungsausgleichskasse auch auf die Berechnung und Auszahlung von Besoldungen, Vergütungen und Löhnen ausgedehnt worden.

3.3 Satzung

Die Satzung der Versorgungsausgleichskasse gilt in der Fassung vom 01.01.1980 (Amtsbl. Schleswig-Holstein 1980 S. 227), geändert durch verschiedene Nachtragssatzungen, zuletzt geändert am 17.06.2008 (Amtbl. Schl.-H. 2008, S. 624).

3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse

Die Versorgungsausgleichskasse ist Mitglied

- der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA),
- des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein.

3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

Zur Durchführung der dem Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern kraft Gesetzes zugeordneten Aufgaben haben der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit beider Körperschaften eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Verwaltungshilfe der VAK für den VM-V geschlossen.

4. Fachbereich Personal / Informationstechnik / Organisation / Zentrale Dienste

Als innovatives öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Schleswig- Holstein legen wir großen Wert auf eine moderne Personalführung.

Wir arbeiten gezielt an der Weiterentwicklung der Leistungs- und Vertrauenskultur in unserem Hause und unterstützen unsere Mitarbeiter/-innen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Hervorragende Leistungen sollen bei der VAK mit Freude erbracht und vom Unternehmen anerkannt werden. Die Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD unterstützt dieses Ziel.

Wir haben auch im Jahr 2010 viel Aufmerksamkeit in unserer Personalarbeit darauf verwendet, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue berufliche Chancen sowie Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Orientiert an den Werten unseres Leitbildes wollen wir mit diesen Maßnahmen die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen, die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern und so unsere Position als öffentliche rechtlicher Dienstleister auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein stärken.

Wir haben unser Weiterbildungsangebot ausgebaut; Inhouse-Schulungen zu fachbereichsübergreifenden Themen sind wichtige Bestandteile unseres Fortbildungskonzeptes.

Mit Gründung von Regionalzentren im Bereich der Bezügekasse können wir unsere Dienstleistungen in diesem Bereich nun „vor Ort“ anbieten werden. Ein erstes Regionalzentrum nahm Anfang des Jahres in Itzehoe seinen Betrieb auf. Weitere Regionalzentren könnten folgen.

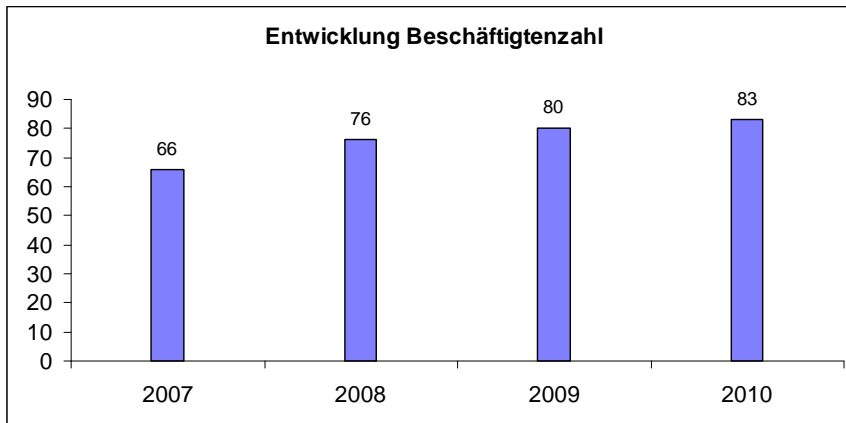
Wir beteiligen uns intensiv an dem Kooperationsprojekt der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zur Einführung eines einheitlichen und integrierten IT-Verfahrens zur Unterstützung von Personalmanagementaufgaben (KoPers). Mit diesem neuen Verfahren soll es auch den Kommunen in Schleswig-Holstein ermöglicht werden, Prozesse der täglichen Personalverwaltungspraxis it-gestützt abwickeln zu können. Wir als Vertreter der Kommunen sorgen dafür, dass kommunale Belange in diesem Projekt berücksichtigt werden. Möglicherweise ergeben sich durch dieses integrierte Verfahren neue Geschäftsfelder für unser Haus.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der Personalpolitik weiterhin einen wichtigen strategischen Schlüssel für den Unternehmenserfolg. Wir verwenden daher auf die Personalauswahl viel Sorgfalt und bemühen uns, leistungsfähiges Personal durch eine nachhaltige Personalentwicklung langfristig an unser Unternehmen zu binden.

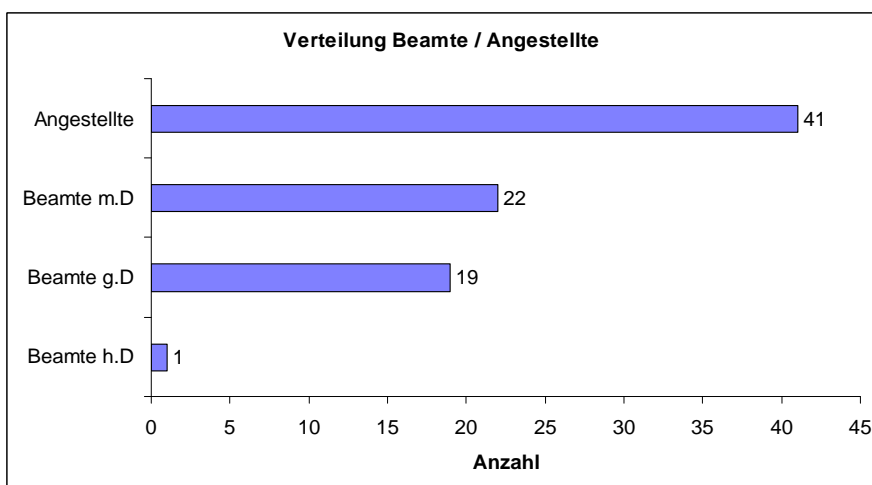
4.1 Personal

In den vergangenen Jahren konnte die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich erhöht werden. Ein Grund hierfür ist u.a. das kontinuierliche Wachstum des Fachbereiches Bezügekasse. Der stetige Mitgliederzuwachs in diesem Bereich eröffnet die Möglichkeit, neue Beschäftigte einzustellen.

Die Entwicklung unserer Beschäftigtenzahl der letzten vier Jahre ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

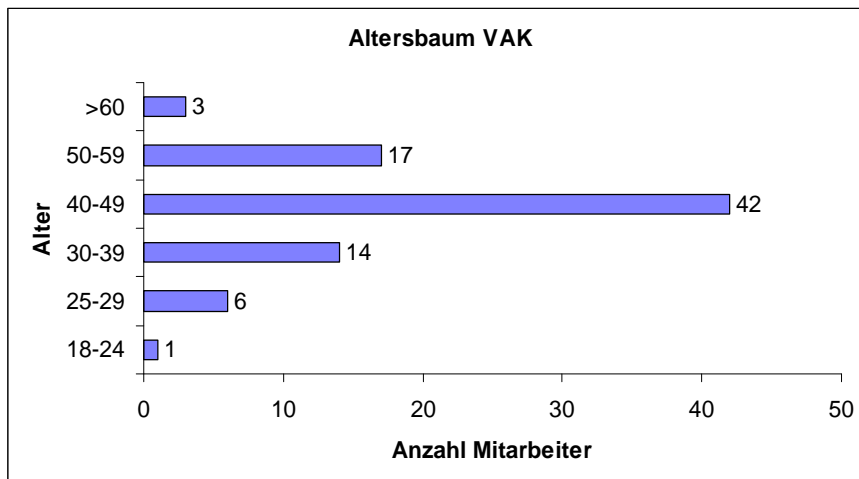


Die Verteilung nach den Beschäftigtengruppen Beamte und tariflich Beschäftigte (Angestellte) stellt sich wie folgt dar:

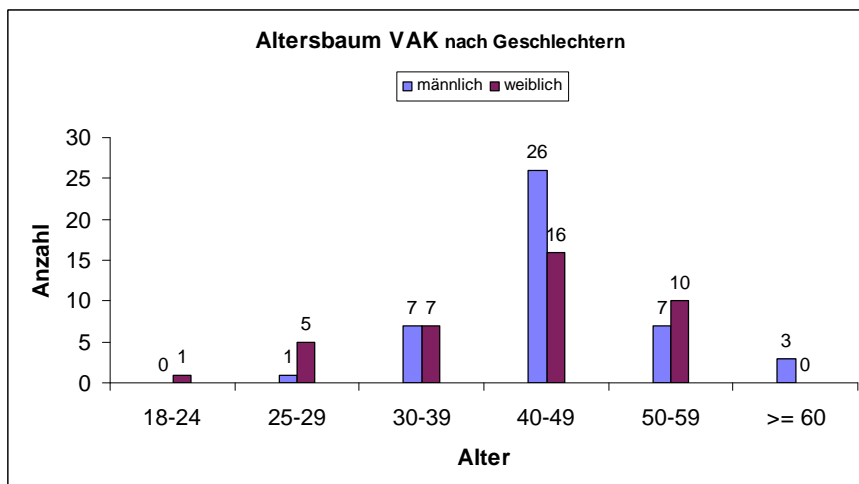


Insgesamt beschäftigen wir 4 schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen.

Einen Überblick über die Alterstruktur geben folgende Darstellungen:



Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten beträgt 43,50 Jahre.

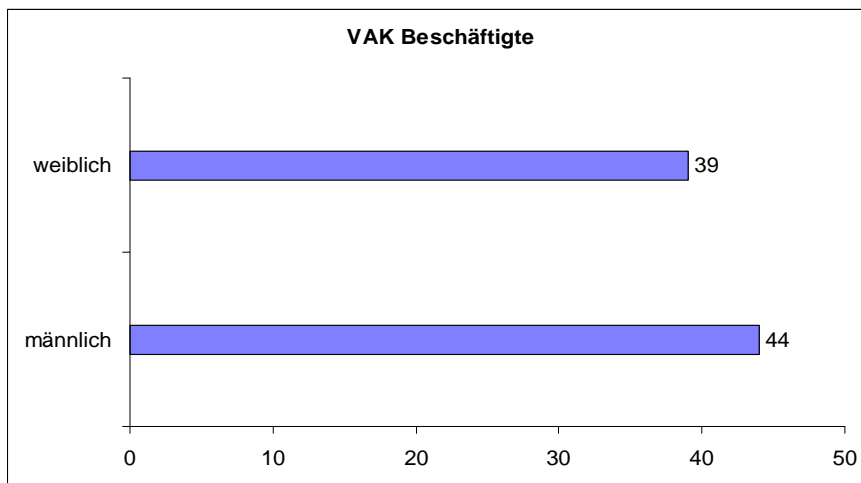


Das Durchschnittsalter unserer weiblichen Mitarbeiter beträgt 41,85 Jahre, das Durchschnittsalter der männlichen Mitarbeiter 45,16 Jahre.

Die durchschnittliche Zugehörigkeit unserer Beschäftigten zur VAK beträgt ca. 9,5 Jahre.

Der demographische Wandel wird zukünftig auch die VAK beschäftigen. An einer entsprechenden Strategie wird gearbeitet. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Kommunen werden wir unser Personalmanagement weiterentwickeln, um den Anforderungen dieses Wandels gewachsen zu sein.

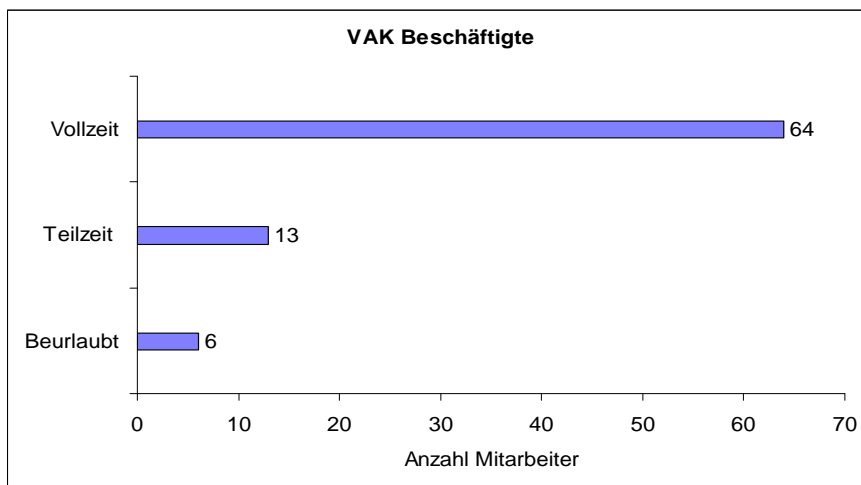
Die Verteilung der Geschlechter stellt sich in der VAK wie folgt dar:



Die Frauenquote liegt damit bei 47 %.

Der Großteil unserer Beschäftigten ist in Vollzeit beschäftigt. Insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Teilzeit beschäftigt.

Die Teilzeitquote liegt damit bei 16 %.



6 Mitarbeiterinnen befinden sich in sogenannter familienpolitischer Beurlaubung.

An der Optimierung des Prinzips „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird weiterhin gearbeitet. Moderne Formen der Arbeitszeitregelung und –gestaltung werden erprobt.

4.2 EDV / Organisation

Ein weiterer Schwerpunkt der VAK lag auch im vergangenen Jahr in der Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Das Online-Angebot über unsere Homepage wurde kontinuierlich erweitert und verbessert. Die Zahl von über 200.000 Seitenaufrufen spricht für die Akzeptanz unseres Internet-Auftritts.

Um auch zukünftig unsere Dienstleistungen für die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein anbieten zu können, sind wir maßgeblich an dem länderübergreifenden Projekt der Bundesländer Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zur Ablösung und Ersatz des Permis-Personalverfahrens von Dataport beteiligt. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Belange der Kommunen in diesem Projekt ausreichend berücksichtigt werden.

4.3 Gesundheitliche Prävention

Die Gesundheit der Beschäftigten liegt uns sehr am Herzen. Daher legen wir gesteigerten Wert auf gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Maßnahmen.

In Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt Kiel konnte auch im Jahr 2010 eine Gripeschutzimpfung sowie die Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze durchgeführt werden. Beide Angebote werden von den Beschäftigten gut angenommen.

Ein weiterer Baustein der gesundheitlichen Fürsorge ist die Teilnahme an der landesweiten Laufveranstaltung „Firmenlauf SH“. Als Vorbereitung hierauf, aber auch um das allgemeine Wohlbefinden unserer Beschäftigten zu steigern, wurde ein Lauffreund gegründet. Regelmäßig dienstags finden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, um bei einem Lauf an der Förde die persönliche Fitness zu steigern.

Weitere Maßnahmen aus dem Komplex Gesundheit sind für 2011 geplant.

4.4 Ausblick

Eine hohe fachliche Qualifikation und eine hohe Arbeitsmotivation der Beschäftigten sind ebenso Grundpfeiler unserer Personalpolitik wie die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Getragen werden diese Pfeiler durch ein Fundament aus geeigneten Maßnahmen, die die Qualifikation und die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und stetig verbessern und fördern. Durch geeignete Projekte und Maßnahmen sollen optimale Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu einer Qualitätssteigerung unserer Dienstleistungen führen. Die geplante Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement wird hierzu beitragen können.

Auch zukünftig werden wir unsere Personalarbeit und unsere Organisation den Mitglieder- und Aufgabenzuwächsen auf der einen Seite und den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter/-innen auf der anderen Seite anpassen und optimieren.

Insbesondere der demografische Wandel erfordert entsprechende organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen. Die Alterung und die Schrumpfung der Bevölkerung werden dazu führen, dass der Anteil älterer Erwerbstätiger zunimmt; gleichzeitig verringert sich die Zahl der in das Erwerbsleben eintretenden jungen Menschen. Hier sind Strategien gefragt, die diesem Wandel Rechnung zu tragen.

Unsere Gesellschaft befindet sich aber nicht nur unter demografischen Gesichtspunkten im Wandel. Auch die großen Lebensbereiche Arbeit und Privatleben erfahren in großen Teilen der Gesellschaft eine andere Bedeutung bzw. Gewichtung. Die Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche für ein erfülltes Leben in den verschiedenen Altersabschnitten ist dabei kein leichtes Unterfangen. Wir werden versuchen, durch geeignete Maßnahmen ein größtmögliches Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben unserer Beschäftigten herzustellen (Work-Life-Balance). Eine ausgewogene Balance dieser Lebensbereiche ist für beide Seiten gewinnbringend. Diesen Bedürfnissen, insbesondere jüngerer Menschen ist Rechnung zu tragen.

Nur mit Rücksichtnahme und Ausrichtung auf die beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen werden wir unseren guten Ruf als öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen und als familienfreundlicher und attraktiver öffentlich rechtlicher Arbeitgeber ausbauen können.

Hieran werden wir in Zukunft intensiv arbeiten.

5. Fachbereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.06.2010 haben sich weitere eigenständige versorgungsrechtliche Regelungen für Schleswig-Holstein ergeben. Durch dieses Gesetz wurde insbesondere die versorgungsrechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften geregelt.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge zum 01.03.2010, die sich aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - vom 25.04.2009 ergaben, wurden entsprechend umgesetzt.

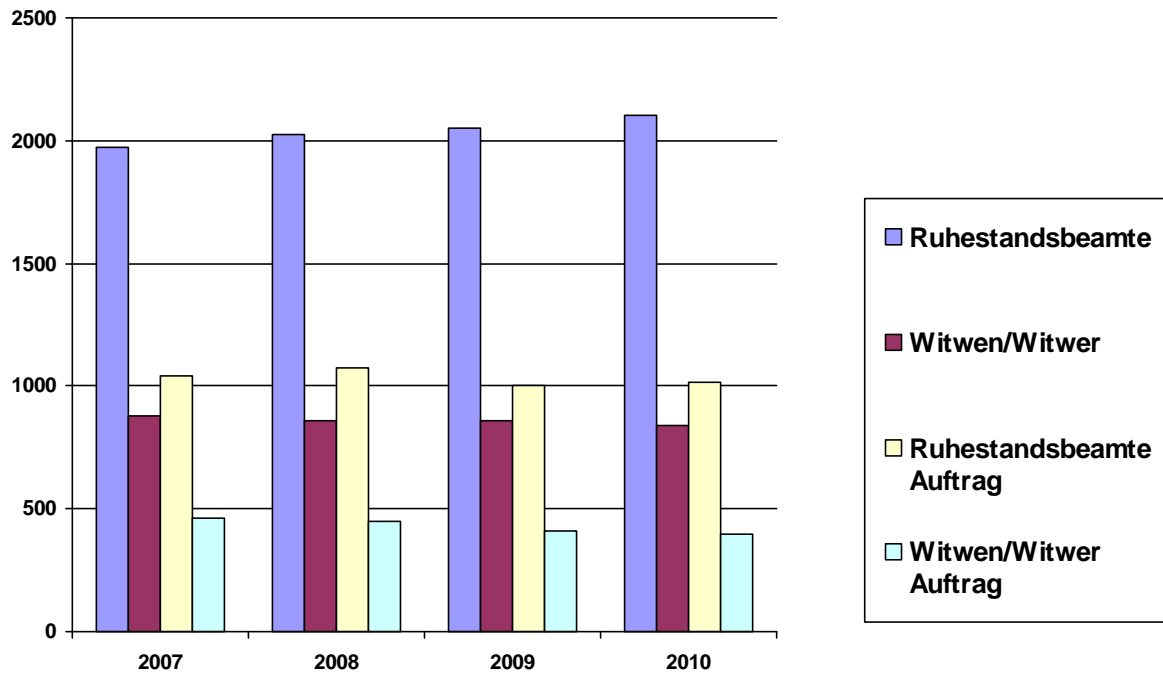
5.2 Aufgabenerfüllungen

5.2.1 Versorgungsfälle

5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2010 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung u. Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	2106	1013	3119
Witwen	837	396	1233
Vollwaisen	24	2	26
Halbwaisen	46	15	61
Insgesamt	3013	1426	4439

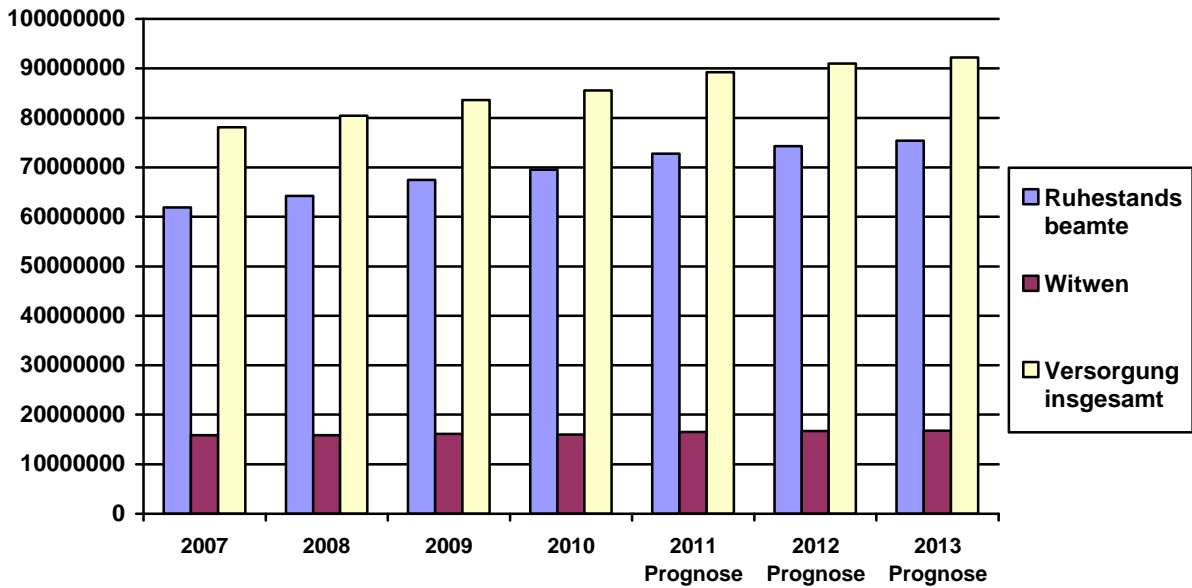


5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

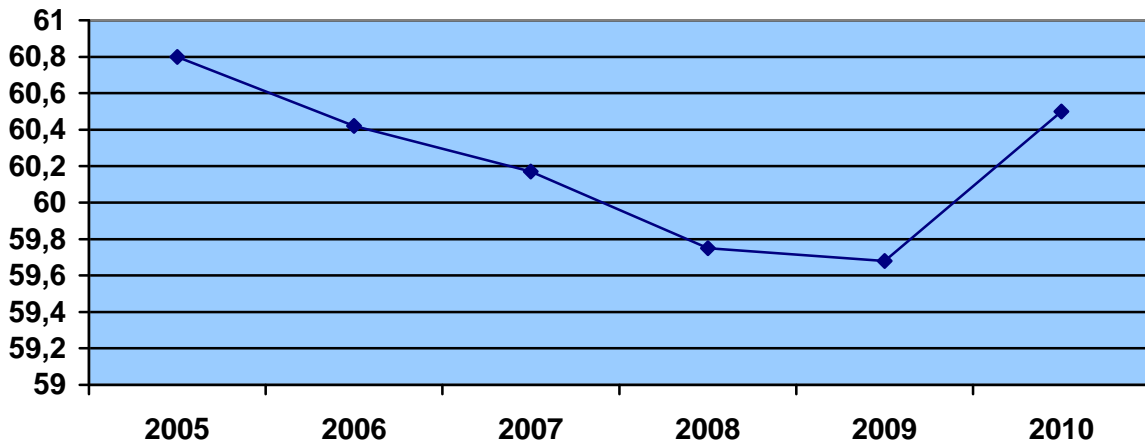
Im Jahr 2010 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen u. Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt in EUR
Ruhestandsbeamte	69.542.266,04	32.060.079,50	101.602.345,54
Witwen	16.025.668,70	7.333.700,67	23.359.369,37
Vollwaisen	235.384,89	26.242,49	261.627,38
Halbwaisen	174.372,97	49.277,64	223.650,61
Insgesamt	85.977.692,60	39.469.300,30	125.446.992,90

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



5.2.1.4 Kindergeldzahlungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG-ÜF S-H

Nach § 55 BeamtVG-ÜF S-H werden Versorgungsbezüge neben einer Rente nur bis zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze gezahlt. D. H., besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Versorgungsbezug und Rente(n), so sind die Versorgungsbezüge um den Betrag, um den der Versorgungsbezug und die Rente(n) die Höchstgrenze überschreiten, zu kürzen.

Die Rentenanrechnung gem. § 55 BeamtVG-ÜF S-H wurde wie in den Vorjahren bei ca. 2.600 Versorgungsempfängern durchgeführt. Der Kürzungsbetrag, der sich auf Grund der nach § 55 BeamtVG durchzuführenden Ruhensberechnung ergab, betrug im Jahre 2010 8.222.121,06 EUR (8.445.443,41 EUR).

Sind im Rahmen eines Scheidungsverfahrens Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1587 b Abs. 2 BGB bzw. § 16 VersAusglG begründet worden, so sind nach § 57 BeamtVG-ÜF S-H die Versorgungsbezüge des verpflichteten Ehegatten grundsätzlich bei Eintritt des Versorgungsfalles zu kürzen. Die Summe, die sich auf Grund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 57 BeamtVG-ÜF S-H ergab, betrug im Jahr 2010 1.613.962,73 (1.489.747,65 EUR).

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Der Fachbereich Versorgung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2010 sind in 420 (449) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

Ohne eine leistungsfähige Software, die wiederum aus Kostengründen eine bestimmte Größenordnung der Zahl der Versorgungsempfänger voraussetzt, wären diese zahlreichen zusätzlichen Anfragen nicht zu bedienen.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 48 (62) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte gem. § 1587 a Abs. 2 Nr. 1 BGB bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs weiterhin keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 92 (50) neue von den Dienstherrn anerkannte Dienstunfälle bearbeitet. Die starke Zunahme der im Jahr 2010 gemeldeten Dienstunfälle dürfte durch die Wetterverhältnisse im I sowie im IV Quartal bedingt sein.

In 76 (69) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 165.813,59 € (100.081,29 €) gezahlt. Die Steigerung der zu zahlenden Unfallfürsorgeleistungen beruht in erster Linie auf einen Fall, in dem Leistungen in Höhe von fast 68.000,00 € zu leisten waren. Daneben waren an Ruhestandsbeamte Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 50.722 € (46.401,00 €) zu leisten. Insgesamt wurden 216.535,59 € (150.803,29 €) an Unfalleistungen gezahlt. Von diesem Betrag entfällt eine Summe von 37.464,02 € (51.540,38 €) auf Fälle, in denen die Zahlung im Auftrage erfolgt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2010 wurden in 16 (19) Fällen Widersprüche gegen Bescheide des Fachbereichs Versorgung erhoben. In 8 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. In 4 weiteren Fällen haben die Widerspruchsführer nach Beratung durch die Versorgungsausgleichskasse ihre Rechtsbehelfe wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen. In 2 Fällen sind die Widersprüche noch nicht beschieden worden, da noch weitere Ermittlungen erhoben werden mussten. 2 Widersprüchen wurde abgeholfen.

Aus dem Vorjahr sind endgültig 4 Widersprüche abgeschlossen worden. Hierbei wurden 1 Widerspruch durch den Widerspruchsführer zurückgenommen, 2 Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen und 1 Widerspruch teilweise abgeholfen.

In diesem Jahr erreichten weitere 3 Anträge die Kasse wegen des Wegfalles der Sonderzuwendungen ab der Besoldungsgruppe 11 BBesO bzw. der erheblichen Kürzungen der Sonderzuwendungen bis zur Besoldungsgruppe 10 BBesO. In der Mehrheit meinten die An-

tragsteller gleichlautend, dass spätestens durch den Wegfall der Sonderzuwendung die amt-sangemessene Alimentation nicht mehr gewährleistet sei. Im Gleichklang mit dem Finanz-verwaltungsamt hat die Versorgungsausgleichskasse auch diese Antragsteller so gestellt, dass bei einer etwaigen positiven Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht die Rechte der Antragsteller gewahrt bleiben, ohne dass sie in ein Widerspruchs- bzw. Klagever-fahren gezwungen würden. So konnten erhebliche Verwaltungsarbeiten vermieden werden.

5.2.5.2 Klagen

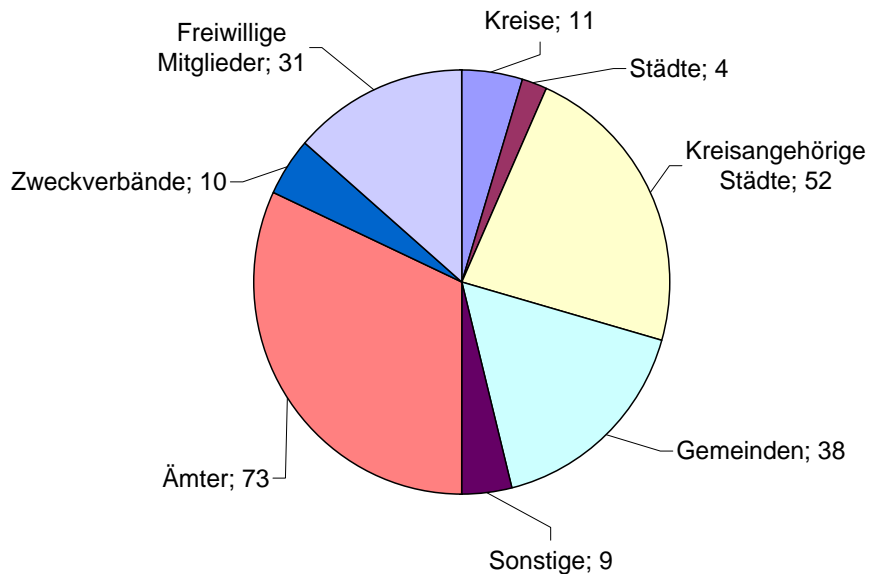
Gegenüber den Entscheidungen des Fachbereichs Versorgung wurden in 5 Fällen Klage gegen die Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Aus den Vorjahren wurde eine Klage durch einen Vergleich abgeschlossen.

6. Fachbereich Finanzdienstleistungen

6.1 Allgemeines

6.1.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 228

6.1.2 Bedienstete

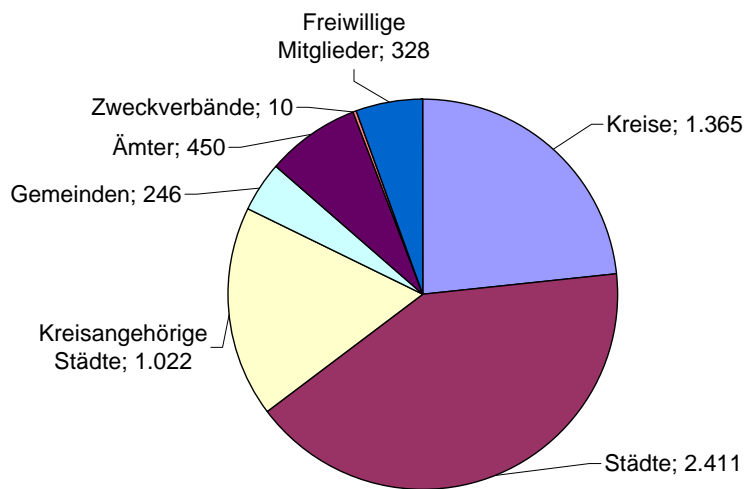
Gemäß § 17 unserer Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft bei der VAK auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2010 wie folgt entwickelt:

Zahl der Bediensteten im/in	31.12.2010	31.12.2009
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	2.671	2.721
Beamtenverhältnis auf Zeit	124	128
Vorbereitungsdienst	173	163
Beurlaubung	114	134
Teilzeitbeschäftigung	936	917
Gesamt:	4.018	4.063

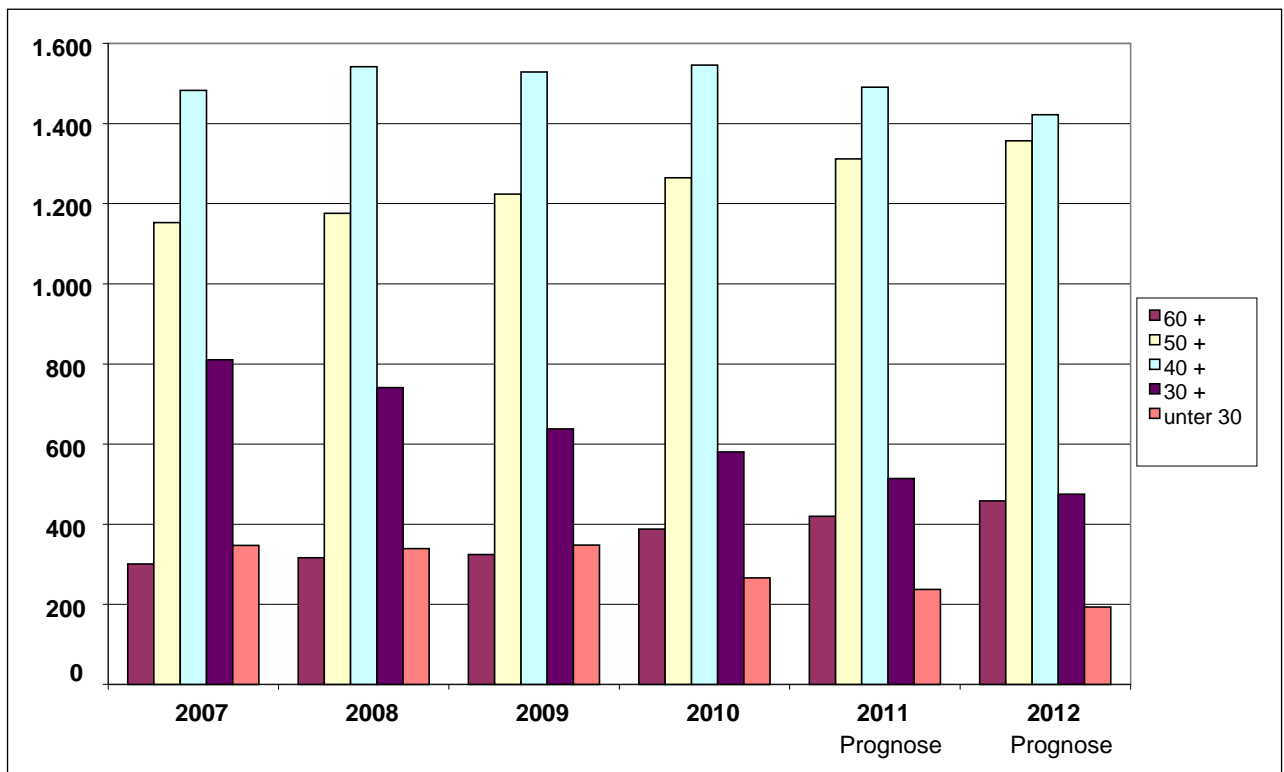
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



Beamte und Versorgungsberechtigte, somit insgesamt: 5.832
(davon Bedienstete der Mitglieder per Geschäftsbesorgung: 1.779)

6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)

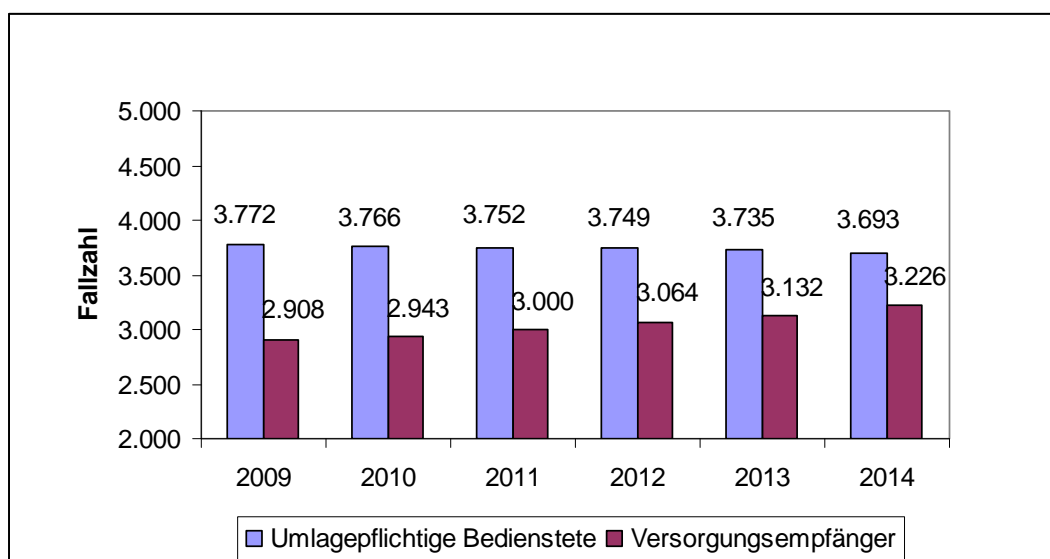


Das durchschnittliche Lebensalter betrug in:

2010: 45 Jahre 11 Monate

2009: 45 Jahre 7 Monate

6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)



Im Jahr 2010 waren insgesamt **93 umlagepflichtige Neuzugänge** (inkl. der übernommenen Anwärter nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen **100 Versetzungen in den Ruhestand** mit Versorgungsanspruch.

6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftsbesorgung)

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand		31.12.2010	31.12.2009
nach Erreichen der Altersgrenze 68. Lebensjahr		-	1
nach Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr		31	48
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)		7	3
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		24	13
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		10	7
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	3	3
	55. - 59. Lebensjahr	5	7
	50. - 54. Lebensjahr	5	6
	45. - 49. Lebensjahr	3	3
	unter 45. Lebensjahr	2	3
wegen Ablauf der Amtszeit		15	5
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		0	0
Gesamt:		100	95

6.2 Leistungen

6.2.1 Nachversicherung

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 übernimmt die VAK die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten ihrer Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind.

Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärter) sind der VAK zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 34 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag unserer Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden für 30 (37) Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 295.157,19 € (552.781,43 €) geleistet.

6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 1.480.072,66 € an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten der Versorgungsausgleichskasse und damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlungsbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

6.2.3 Versorgungslastenverteilung gem. § 107 b BeamtVG

Wird ein Beamter eines Dienstherrn gem. § 107b BeamtVG in der jeweils geltenden Fassung in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Die gesetzliche Versorgungslastenverteilung wurde in den letzten Jahren mehrfach erweitert und geändert, sodass die Anzahl der arbeitsintensiven Anwendungsfälle erheblich steigt.

Im Geschäftsjahr 2010 haben wir in 6 (4) Erstattungsfällen 112.398,99 € (66.316,59 €) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte die VAK sich in 10 (11) Fällen mit einer Summe von 179.241,56 € (185.382,23 €) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter ihrer Mitglieder zu beteiligen.

Daneben werden vom Fachbereich Finanzdienstleistungen 10 (7) Beteiligungsfälle für ein freiwilliges Mitglied auftragsweise berechnet und zur Erstattung angefordert.

6.2.4 Regressprüfungen

Der Fachbereich III -Finanzdienstleistungen- berät alle Mitglieder der VAK in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der FB III auch mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 31 Satz 1 unserer Satzung).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei

- Dienstunfällen (dazu gehören auch Wegeunfälle) und
- Unfällen im privaten Bereich (z.B. Verkehrsunfällen).

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiter, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf die VAK über, wenn und soweit die erbrachten

- Beihilfeleistungen für die Beamten bzw. deren berücksichtigungsfähigen Familienangehörige nach den Beihilfevorschriften (BhVO) *oder*
- im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

Die VAK hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauftragten Versicherungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

Im Berichtsjahr haben die Regressprüfer folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EURO
Beihilfeleistungen	27	66.790,34
Dienstunfallfürsorge	8	27.503,53
Insgesamt:	35	94.293,87

6.2.5 Sonstige Leistungen

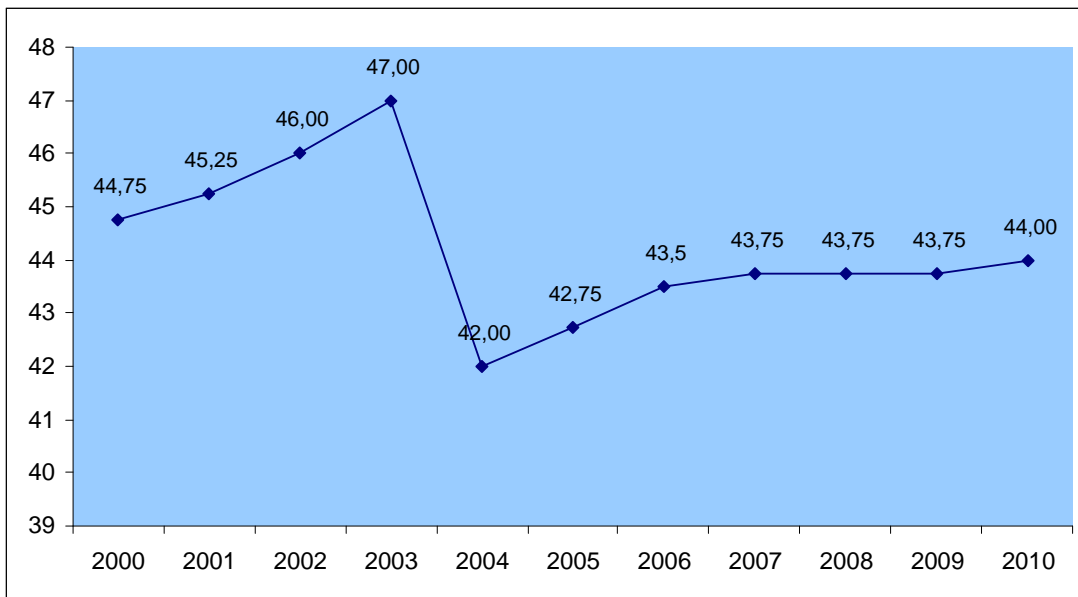
Insbesondere der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben für Versorgungsempfänger nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (ehemalige Berufssoldaten der Wehrmacht und Berufsbeamte am 08.05.1945), des LBG SH und SHBesG sowie der Haushaltsgesetze 1960 und 1961 Versorgungsanteile der Mitglieder der Solidargemeinschaft sowie der Städte Kiel und Lübeck zu erstatten.

Die Versorgungseinrichtungen hatten sich im Geschäftsjahr 2010 in 145 Fällen mit 834.661,48 EUR an den Versorgungsaufwendungen zu beteiligen.

6.3 Finanzen

6.3.1 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2000 wie folgt entwickelt:



In 2004 erfolgte die Umstellung auf das pauschalisierte Umlagesystem. Dies führte zu einem kurzfristigen Absinken des Umlagehebesatzes.

Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2010 betrug 44,00 v.H. (43,75 v.H.). Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 82.670.226,00 EUR (80.012.174,43 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 63. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit,
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit Feuerwehrbeamte,
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten).

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- Nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 7.056.998,84 EUR (6.854.668,77 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

6.3.2 Jahresprüfungen

6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2009 ist von den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt Flensburg und des Kreises Plön in der Zeit vom 22. – 23. November 2010 in den Räumen der Versorgungsausgleichskasse vorgenommen worden. Der Bericht enthält keine Beanstandungen und Anmerkungen. Nach abschließendem Rechnungsprüfungsbericht war somit dem Vorstand empfohlen worden, die Jahresrechnung 2009 nach § 7 Absatz 2 c der Satzung zu beschließen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr

Nach dem Rotationsverfahren werden für die Vorprüfung des Geschäftsjahres 2010 die Rechnungsprüfungsämter der Kreise Plön (1. Prüfungsamt) und Dithmarschen (2. Prüfungsamt) beauftragt.

**6.3.3 Jahresrechnung
Verwaltungshaushalt**

Einnahmen		2010	2009
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes</u> (davon):		615.949.569,49	541.485.411,62
I. Allgemeines			
Interne Erstattungen	59.300,00		
Erstattungen Dritter	348.086,02		
Sonstige Einnahmen	15,00		
Gesamt:		407.401,02	424.048,49
II. Versorgung			
Umlagen der Mitglieder	82.670.226,00		
Versorgungsanteile der Mitglieder	7.056.998,84		
Versorgungsanteile der Nichtmitglieder	39.069.959,17		
Versorgungsanteile des Landes	97.438,28		
Versorgungsanteile des Bundes	737.223,20		
Sonstige Versorgungsanteile	400.375,05		
Verwaltungskosten	556.618,03		
Gesamt:		130.588.838,57	127.343.097,49
III. Beihilfe			
Abschlagszahlungen der Mitglieder Beihilfe	26.857.896,66		
Abschlagszahlungen der Mitglieder Heilfürsorge	470.802,55		
Verwaltungskosten	965.992,30		
Gesamt:		28.294.691,51	26.180.597,89
IV. Bezüge			
Erstattete Bruttobezüge der Mitglieder	447.919.217,99		
Erstattete Kindergeldleistungen der Mitglieder	1.665.538,00		
Verwaltungskosten	2.161.854,33		
Entnahme aus den Rücklagen	0,00		
Sonstige Einnahmen	109.353,22		
Gesamt:		451.855.963,54	383.113.387,54
V. Finanzwirtschaft			
Einzahlungen in die Versorgungsrücklage	3.067.331,31		
Schadenersatzleistungen Dritter	94.293,87		
Erstattete Nachversicherungsleistungen	172.958,61		
Zinseinnahmen	1.468.091,06		
Gesamt:		4.802.674,85	4.424.280,21

Ausgaben	(EUR)	2010 (EUR)	2009 (EUR)
<u>Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes</u> (davon):		615.949.569,49	541.485.411,62
I. Allgemeines			
Allgemeine Aufwendungen	387.547,15		
Personalausgaben	2.061.308,86		
Sachausgaben	280.306,82		
Gesamt:		2.729.162,83	2.633.771,62
II. Versorgung			
Umlageerstattung an Mitglieder	356.501,00		
Versorgungsbezüge der Mitglieder	87.034.577,47		
Versorgungsbezüge der Nichtmitglieder	38.683.685,85		
Versorgungserstattungen an Bund und Länder	518.757,53		
Erstatt. Versorgungsanteile Mitglieder	25.211,09		
Erstatt. Versorgungsanteile Nichtmitglieder	247.976,78		
Gesamt:		126.866.709,72	124.519.181,83
III. Beihilfe			
Beihilfeaufwendungen	26.857.896,66		
Heilfürsorge	470.802,55		
Gesamt:		27.328.699,21	25.250.393,89
IV. Bezüge			
Dienstbezüge an die Bediensteten der Mitglieder	70.093.489,66		
Entgelte an die Bediensteten der Mitglieder	295.847.304,38		
Kindergeldleistungen an Mitglieder	1.665.538,00		
Anteile an der Zusatzversorgung	24.411.115,78		
Beiträge an die Sozialversicherung	57.570.423,33		
Sonstige Ausgaben	2.120.261,15		
Überschuss Bezügekasse (VwHH)	147.831,24		
Gesamt:		451.855.963,54	383.113.387,54
V. Finanzwirtschaft			
Zuführungen an die Versorgungsrücklage Mitgl.	3.067.331,31		
Zuführung Zinsen Versorgungsrücklage	820.253,90		
Anteile an Rentenversicherungsträger	1.480.072,66		
Auskehrung von Schadenersatzleistungen	64.147,07		
Nachversicherungsleistungen	295.157,19		
Sonstige Ausgaben	139,33		
Zuführungen an den Vermögenshaushalt			
Überschuss VAK (VwHH)	1.441.932,73		
Gesamt:		7.169.034,19	5.968.676,74

Vermögenshaushalt

Einnahmen	(EUR)	2010 (EUR)	2009 (EUR)
<u>Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes</u> (davon):		5.699.905,12	4.231.366,39
Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an			
• Versorgungsrücklage (einschl. Zinsen)	3.893.6580,8		
• Pensionsrücklage	86.220,38		
• Allgemeine Zuführungen	1.589.763,97		
Rückflüsse von Darlehen	61,99		
Entnahme aus den Rücklagen	130.200,00		
Gesamt:		5.699.905,12	4.231.366,39

Ausgaben	(EUR)	2010 (EUR)	2009 (EUR)
<u>Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes</u> (davon):		5.699.905,12	4.231.366,39
I. Allgemeine Verwaltung			
Neuanschaffung von beweglichen Sachen			
	64.078,03		
Neuanschaffung von EDV			
	85.000,00		
Gesamt:		149.078,03	79.334,78
II. Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführungen zum Vermögen			
• Versorgungsrücklage (einschl. Zinsen)	3.893.658,78		
• Pensionsrücklage	133.140,38		
• Ausgleichsrücklage	1.393.827,93		
• Betriebsmittelrücklage	130.200,00		
Rückzahlung inneres Darlehen			
Gesamt:		5.550.827,09	4.152.031,61

6.3.4 Vermögensbestand per 31.12.2010

Vermögen	(EUR)	2010 (EUR)	2009 (EUR)
Darlehen		2.165,21	2.227,20
Rücklagen			
Wertpapiere	11.520.670,03		
Festgelder	6.960.161,23		
Kassenbestandsverstärkungsgelder	1.393.827,93		
Gesamt:		19.874.659,19	18.480.831,26
Sonderrücklagen			
1. Pensionsrücklage	728.570,57		
2. Versorgungsrücklage	21.924.192,83		
Gesamt:		22.652.763,40	18.625.964,24
Inventar		24.043,00	24.043,00
Grundstücksgleiche Rechte		1.794.600,00	1.794.600,00
Vermögen insgesamt:		44.348.230,80	38.926.665,70

6.3.5 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)

6.3.5.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2010

Gemäß § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

In der Zeit vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2002 wurden gem. § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 5 Nr. 4 des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1666) bei jeder Besoldungserhöhung das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von 0,2 v.H. abgesenkt. Die an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger nicht weiter gegebenen Besoldungserhöhungen waren der Versorgungsrücklage zuzuführen. Wegen der durch die Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze (BBVAnpG) 1999 und 2000 vorgenommenen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge (siehe unten) erfolgte eine Absenkung von insgesamt 0,6 v.H.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 14 a Abs. 3 BBesG hat das Land Schleswig-Holstein am 18.05.1999 das o.a. LVersRG erlassen und in § 2 Abs. 2 geregelt, dass die Mitglieder der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK), soweit sie unter § 1 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes fallen, bei dieser eine gemeinsame

Versorgungsrücklage bilden, die gesondert auszuweisen ist. Das Nähere regelt die Satzung. Für die abzuführenden Beträge kann ein pauschaliertes Berechnungsverfahren vorgesehen werden.

Durch die Einfügung des § 37 a in die Satzung der VAK wurden die Einzelheiten der Bildung, Berechnung und Führung der Versorgungsrücklage und der Zuführungsbeträge geregelt. Die Höhe der von den Mitgliedern zu leistenden Beträge wird nach Maßgabe des Jahresumlagegrundbetrages (pauschale Bruttodienstbezüge der aktiven Beamten) und der Jahresbruttoversorgungsbezüge des abgelaufenen Haushaltsjahres pauschal ermittelt.

Die Zuführungsbeträge werden einem Sondervermögen (Versorgungsrücklage) zugeführt. Diese Mittel dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden und sind nicht angreifbar.

Mit der Zustimmung des Vorstandes der VAK vom 12.07.1999 werden die Mittel der Versorgungsrücklage in einem Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ -KRN-FONDS- bei der Deutschen Sparkassen-Fondsverwaltung (DEKA-FONDS) angesammelt. Depotbank ist die HSH Nordbank AG, Kiel.

Im Einzelnen ergibt sich gem. Wirtschaftsrechnung für das Jahr 2010 folgende Entwicklung:

6.3.5.2 Wirtschaftsrechnung 2010

Stand 01.01.2010 EUR	Zuführungen EUR	Gründe	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
18.030.534,05	3.073.257,89 <u>820.400,89</u>	Zuführungen 2010 Wiederanlage aus- geschütteter ordentli- cher Zinsen und Er- träge	0,00	
	3.893.658,78			21.924.192,83

Anmerkungen:

Anlage der Versorgungsrücklage:	
KRN-FONDS:	21.924.192,83 EUR
Kassenbestand:	0,00 EUR
Zusammen:	<u>21.924.192,83 EUR</u>

Gesamtkurswert am 31.12.2010: 22.432.736,20 EUR (= 178.221,4682 KRN-FONDS-Anteile bei einem Anteilspreis von 125,87 EUR).

6.3.5.3 Ausblick

Bei Auflegung des KRN-Fonds war, mit Blick auf die auf dem Finanzmarkt gegebene Vielzahl an Anlagemöglichkeiten, eine Anlagestrategie zu entwickeln, die insbesondere die gesetzlich normierte Forderung einer Ertrag bringenden jedoch sichereren Geldanlage berücksichtigt. Entscheidend beim Vergleich mehrerer Anlagealternativen ist jedoch das mit der jeweiligen Anlageform einhergehende Risiko.

Vor diesem Hintergrund wurde der KRN-Fonds mit der Vorgabe „Sicherheit vor Ertrag“ aufgelegt und die Zuführungsbeträge durch die Deutsche Sparkassen-Fondsverwaltung, der DEKA-Investment, in den sicheren Rentenmarkt investiert. Der KRN-Fonds hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin durchweg stabil gezeigt.

7. Fachbereich Beihilfen

7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts

Die Regelungen des **Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes**, die bereits zum 01.07.2008 in Kraft getreten waren, wurden im Rahmen der Landesverordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 21.06.2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 504) entsprechend in die Beihilfeverordnung (BhVO) übernommen. Die bisher nur im Erlasswege erfolgte Umsetzung wurde dabei durch die vorgesehene rückwirkende Anwendbarkeit der neuen Regelungen zum 01.07.2008 gedeckt. Für den Bereich der häuslichen Pflege führt das neue Beihilferecht zu einer finanziellen Schlechterstellung. Geknüpft an bestimmte Voraussetzungen, wurde für die Bestandsfälle daher eine Übergangsregelung in die Änderungsverordnung aufgenommen.

Darüber hinaus enthält die Änderungsverordnung auch noch einige weitere Änderungen des Beihilferechts, die bisher nur auf der Grundlage von Vorgriffsregelungen in die Praxis umgesetzt worden waren. Erwähnenswert ist an dieser Stelle die Umstellung der Regelung zu den Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung von dem Prinzip der körperbezogenen Zurechnung der Aufwendungen auf das Verursacherprinzip.

Ferner wurden in die Änderungsverordnung Regelungen aufgenommen, die mit Blick auf eine künftige elektronische Antragstellung sowie die Geltendmachung von Arzneimittelrabatten gegenüber der ZESAR GmbH eine wichtige Handlungsgrundlage für die Beihilfefestsetzungsstellen darstellen.

Ab Oktober des Geschäftsjahres 2010 erhielten wir von dem Finanzministerium erste umfangreiche Informationen zu dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG), das den Trägern von Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen ab 01.01.2011 erstmals die Möglichkeit einräumen sollte, gegenüber der pharmazeutischen Industrie Arzneimittelrabatte geltend zu machen, soweit die Aufwendungen hierfür tatsächlich von den genannten Leistungsträgern getragen werden.

Die Heilfürsorgeverordnung (HFVO) aus dem Jahre 2009 enthielt eine Klausel, nach der diese mit Ablauf des Monats Dezember 2010 außer Kraft treten sollte. Damit zum 01.01.2011 eine neue HFVO an die Stelle der alten treten konnte, musste die alte HFVO im Laufe des Jahres 2010 intensiv überarbeitet werden. In mehreren Sitzungen und durch viele schriftliche Beiträge haben wir uns an dieser Entwicklungsarbeit beteiligt.

7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2010 konnten wir den „Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ - Anstalt des öffentlichen Rechts- als neues Mitglied gewinnen. Ein nennenswerter Zugewinn bei dem Aufgabenvolumen der Beihilfekasse ergibt sich hierdurch nicht.

Das Volumen der Beihilfefestsetzungen hat sich im Geschäftsjahr 2010 von 37.323 Fällen im Jahre 2009 auf 38.335 Fälle erhöht. Im Wesentlichen stammt die Steigerung des Beihilfeantragsvolumens aus dem Bereich der Versorgungsempfänger.

Das **Ausgabevolumen** der ausgezahlten **Beihilfen** stieg im Geschäftsjahr 2010 von 24.924.955 EURO im Geschäftsjahr 2009 auf 26.857.896 EURO im Geschäftsjahr 2010.

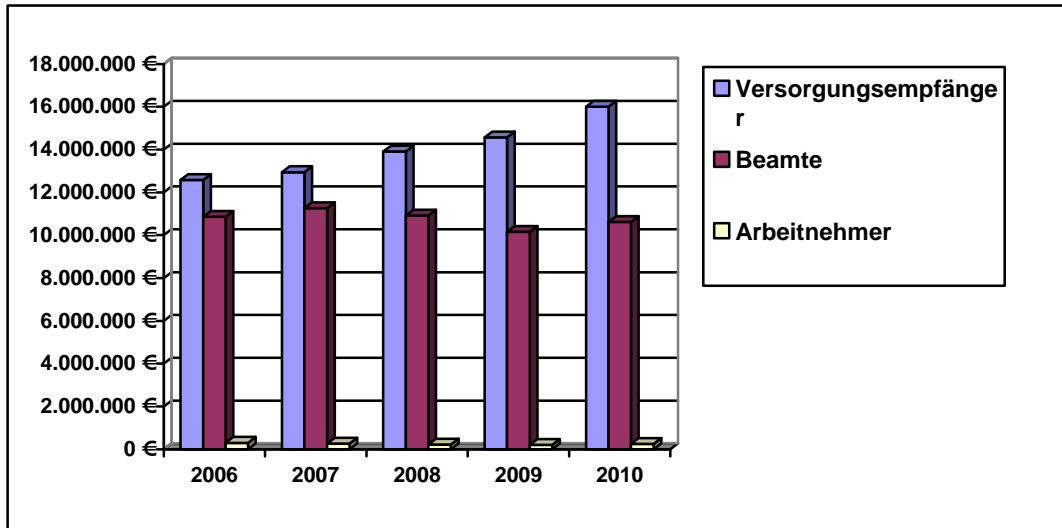
Die Anzahl der **Heilfürsorgeabrechnungen** für die heilfürsorgeberechtigten Beamten des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren der von der Beihilfekasse betreuten Mitglieder erhöhte sich nur unwesentlich von 777 Abrechnungen im Geschäftsjahr 2009 auf 814 Abrechnungen im Geschäftsjahr 2010.

Das Ausgabevolumen für Heilfürsorgeleistungen stieg dabei von 325.438 EURO im Geschäftsjahr 2009 auf 470.802 EURO im Geschäftsjahr 2010.

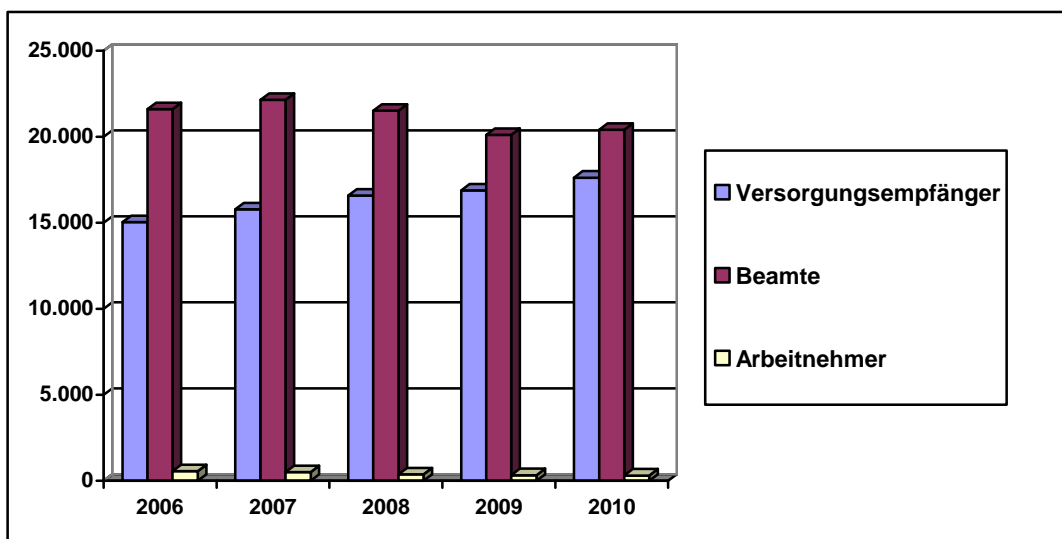
7.3 Aufgabenerfüllung

7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich

7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen

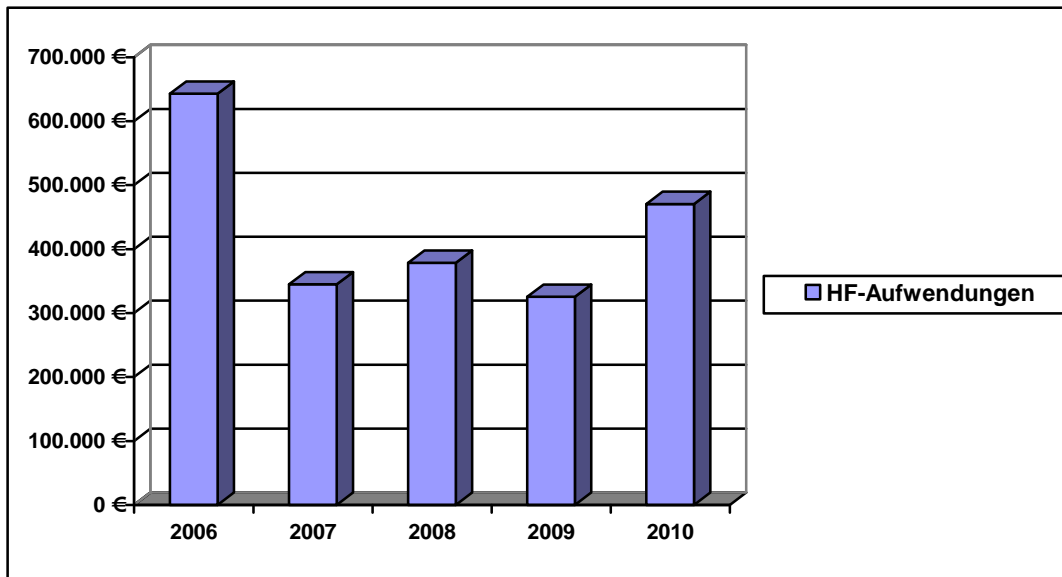


7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen

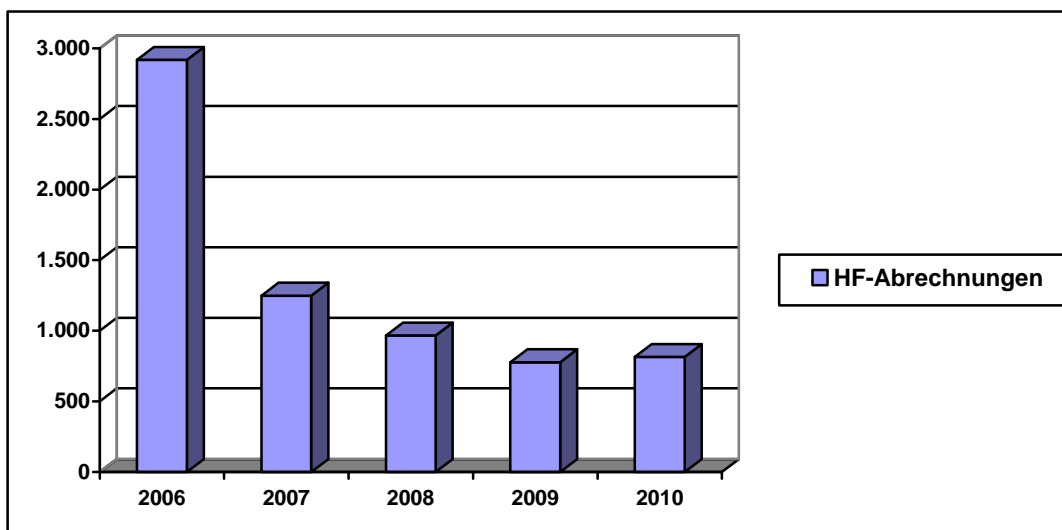


7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen

7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen



7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen



7.3.3 Streitverfahren

7.3.3.1 Widerspruchsverfahren

Gegen Festsetzungen der Beihilfekasse wurden im Berichtsjahr 46 Widersprüche erhoben. Hiervon konnten 36 Widersprüchen im Verwaltungswege vollständig abgeholfen werden, nachdem weitere Nachweise vorgelegt wurden. Einem Widerspruch konnte nur teilweise abgeholfen werden. Sechs Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen. Über drei Widersprüche konnte noch nicht entschieden werden, weil der Sachverhalt ergänzungsbedürftig war.

Viele Widersprüche wurden zurückgenommen, nachdem den Widerspruchsführern aus Frieden stiftenden Gründen die Rechtslage noch einmal im Einzelnen erläutert wurde.

7.3.3.2 Klagen

Eine von dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein zugelassene Revision in dem Klageverfahren eines Arbeitnehmers gegen den Wegfall des Beihilfeanspruches per 01.01.2004 durch die Beihilfe-Aufhebungsverordnung wurde im Geschäftsjahr 2010 im Wege eines Vergleichs beschlossen.

8. Fachbereich Bezügekasse

8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die seit dem 01.01.2005 bestehende Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse berechnet und zahlt monatlich für Beschäftigte ihrer Mitglieder Besoldungen, Tarifentgelte sowie Kindergelder aus.

Der noch verhältnismäßig junge Fachbereich Bezügekasse hat dabei, trotz mancherlei zusätzlicher Herausforderungen, eine erfreuliche Entwicklung erfahren.

Für mehr als 120 meist kommunale Häuser sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezügekasse zum Ende des Berichtszeitraumes tätig gewesen.

In 9 von 11 Landkreisgebieten in Schleswig-Holstein ist die Bezügekasse inzwischen tätig. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden damit monatlich bereits mehr als 18.000 Bezügefälle (Besoldungen, Tarifentgelte, Kindergelder) betreut.

Nach den inzwischen getroffenen Entscheidungen kommunaler Dienstherrn werden die Abrechnungszahlen im Folgejahr weiter steigen.

Zu den Häusern, die diese Aufgaben übertragen haben, gehören neben den Kreisen Ostholstein Segeberg und Steinburg (sowie mit Wirkung zum 01.01.2011: Kreis Rendsburg-Eckernförde) bspw. die Landeshauptstadt Kiel sowie die Städte Rendsburg, Eutin, Schleswig, Bad Oldesloe, Reinbek, Quickborn, Bad Schwartau, Preetz, Oldenburg, Heiligenhafen, Bad Bramstedt und auch Glückstadt.

Darüber hinaus haben sich zahlreiche Ämter und Gemeinden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Häuser für eine Aufgabenübertragung entschieden. Zu diesen Häusern zählen bspw. das Amt Großer Plöner See, Amt Lensahn, Amt Boostedt-Rickling, Amt Schenefeld, Amt Itzehoe-Land, Amt Wilstermarsch, Amt Kellinghusen, Amt Schwarzenbek-Land, Amt Kisdorf, Amt Bargtheide-Land, Amt Mittelangeln, Amt Eggebek, Amt Oeversee, Amt Pinnau, Gemeinde Timmendorfer Strand, Gemeinde Stockelsdorf, Gemeinde Rellingen, Gemeinde Scharbeutz, die Kommunalen Landesverbände, die Fachhochschule Altenholz, die Verwaltungsakademie Bordesholm, der Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn - um nur einige Häuser aus dem breiten Mitgliederspektrum zu benennen.

Weitere Aufgabenübertragungen wurden für die Folgejahre signalisiert.

Die wachsende Anzahl der Betreuungsfälle hat dazu geführt, dass der Fachbereich den veranschlagten Verwaltungskostenersatz vergleichsweise nur geringfügig anpassen musste.

Im Falle einer Bezügekassenmitgliedschaft ist die Versorgungsausgleichskasse gesetzliche Vertreterin ihrer Mitglieder und damit befugt, rechtswirksam nahezu einen Vollservice in den Bereichen Bezüge (Besoldungen, Tarifentgelte) und Familienkasse (Kindergelder) anzubieten.

Eine Aufgabenübertragung in den Bezüge- und Familienkassenbereichen ist damit nicht nur von der Kostenseite her ein interessantes Angebot, sondern es eröffnen sich auch neue organisatorische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die jeweiligen Einzelmitglieder. Neben ihren Hauptaufgaben waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs an verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen beteiligt.

Anzuführen ist an dieser Stelle insbesondere das länderübergreifende Projekt „KoPers (IT-Kooperation Personaldienste der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg)“.

Ein Projekt, welches für die große Mehrzahl aller Kommunen in Schleswig-Holstein im Bereich der Personalverwaltung künftig ebenfalls von Bedeutung sein dürfte.

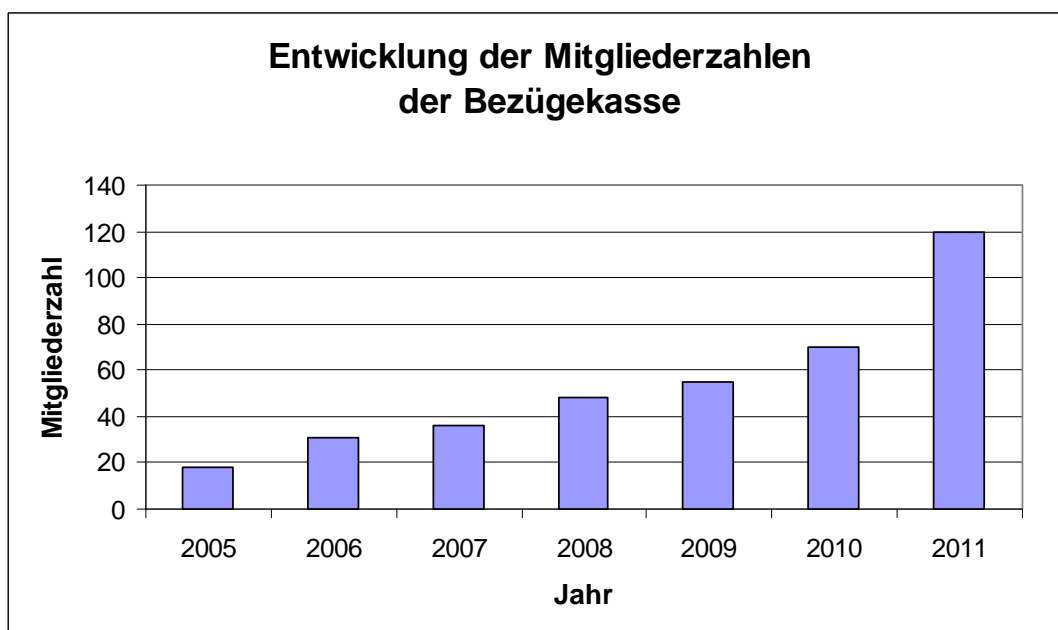
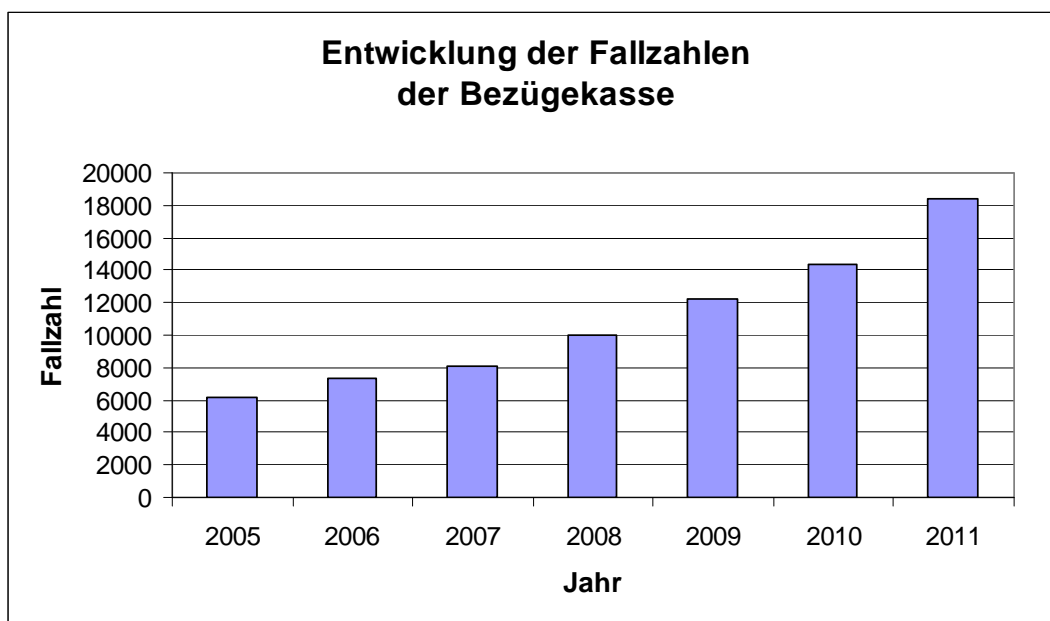
Die VAK arbeitet in diesem länderübergreifenden Projekt eng mit den „Kommunalen Landesverbänden“ zusammen und wirbt für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit/Kooperation unter den Kommunen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht.

8.2 Aufgabenerfüllung

8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen

Zum Ende des Berichtszeitraumes hatten sich mehr als 120 überwiegend kommunale Häuser für eine Mitgliedschaft in der Bezügekassengemeinschaft entschieden. Neben den Kreisen Ostholstein, Segeberg, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde sowie der kreisfreien Landeshauptstadt Kiel sind im besonderen Maße auch viele kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden bereit gewesen, sich der Bezügekasse anzuvertrauen.

Die Entwicklungstendenzen des Fachbereichs zeigen sich in anschaulicher Weise an nachfolgenden Diagrammen (Stand: 01. Januar eines jeden Jahres):



8.2.2 Familienleistungsausgleich

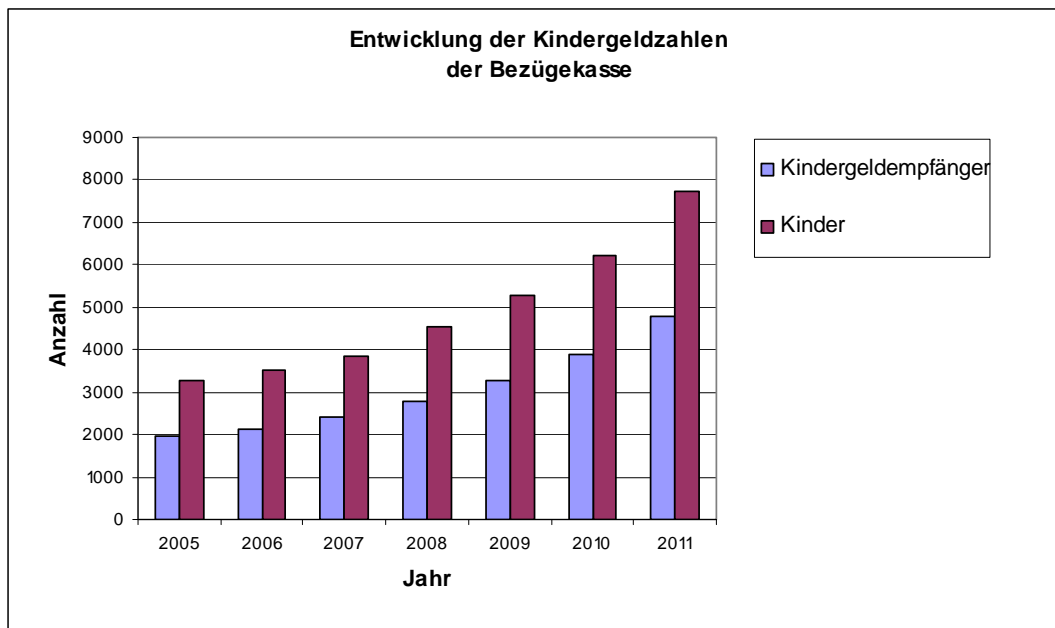
8.2.2.1 Landesfamilienkasse

Am 01.04.2009 hat der Fachbereich Bezügekasse die Familienkassendienstleistungen erstmals als Teildienstleistung eingeführt. Zu den Mitgliedern, die diese Einzeldienstleistung in Anspruch nehmen, zählen u. a. die Förde Sparkasse, der AZV Südholstein, die Gemeinde Ellerau, und das IFM-Geomar Leibnitz-Institut.

8.2.2.2 Kindergeldzahlungen

Von den beschäftigten Arbeitnehmern der Mitglieder der Bezügekasse wurden zum Ende des Berichtszeitraumes 4.800 Kindergeldempfänger bzw. 7.750 Kinder betreut.

Entwicklung der Kindergeldzahlen (Stand: 01. Januar eines jeden Jahres)



8.2.2.3 Einsprüche

Im Jahr 2010 wurden in 9 Fällen Einsprüche gegen Bescheide der Familienkasse des Fachbereichs Bezügekasse erhoben. Es wurden 6 Fälle im gleichen Jahr erledigt.

Aus den Vorjahren wurden 2 Einsprüche endgültig abgeschlossen.

8.2.2.4 Rückforderungen

In 10 Kindergeldfällen musste Kindergeld zurückgefordert werden. Die Erstattung erfolgte in 6 Fällen durch Aufrechnung mit der Entgelt-/Gehaltszahlung, in 1 Fall durch Aufrechnung mit der laufenden Kindergeldzahlung und in 3 Fällen durch direkte Einzahlung der Kindergeldberechtigten.

8.2.2.5 Abzweigungen

5 Anträge auf Abzweigungen und 4 Anträge auf Erstattungen gingen im Jahr 2010 ein.

Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Jahresberichts Sie von der positiven Entwicklung unserer VAK überzeugen konnte. Auch in Zukunft haben wir den Ehrgeiz, unsere Dienstleistungen noch besser den Mitgliedern anbieten zu können.

Zur Optimierung unserer Dienstleistungen soll auch die Einführung der Doppik zum 01.01.2012 beitragen. Wir erhoffen uns davon eine größere Transparenz unseres Haushaltes.

Die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen IT-Projekt der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein (Projekt KoPers) geführte Diskussion einer Ausweitung des Angebotes der Dienstleistungen durch die VAK um weitere ergänzende Aufgaben der Personalverwaltung „nimmt Fahrt auf“, sodass „Statik“ bei der VAK auch in der Zukunft ein Fremdwort ist. Auch ist mit der Gründung eines zweiten Regionalzentrums der Bezügekasse in Rendsburg zum 01.01.2011 ein weitere „Meilenstein“ in der Entwicklung der VAK gesetzt worden

Um zukünftige Aufgaben erfolgreich zu meistern, bedarf es unserer hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team der VAK für seine hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im Oktober 2011

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer